STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/120
öffentlich		
Datum 20.09.2006	Aktenzeichen SBA/ hel/gl	Federführend: Herr Helberg

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Werkausschuss	12.10.2006	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2006	Herr Rotermundt

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Ahrensburg wird zum 31.12.2005 mit

einer Bilanzsumme i. H. v.	51.942.415,12 €
einer Summe der Erträge i. H. v.	8.810.998,34 €
einer Summe der Aufwendungen i. H. v.	<u>8.572.598,11 €</u>
einem Jahresgewinn i. H. v.	238.400,23 €

festgestellt.

b) Der Jahresgewinn des Jahres 2005 i. H. v. 238.400,23 € und ein Gewinnvortrag i. H. v. 27,44 € werden wie folgt verwendet:

Abführung an den Haushalt der Stadt 238.427,67 €

Sachverhalt:

Gemäß § 24 EigVO ist der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebs Stadtbetriebe Ahrensburg durch die Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres mit den im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Kennzahlen zu beschließen.

Weiterhin entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 EigVO über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Sofern ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, hat der städtische Haushalt gem. § 8 Abs. 5 EigVO einen Anspruch auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung, welche von der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.1999 mit einem Satz von 5 % p. a. festgelegt wurde. Dieser Satz wurde im Betriebsteil Stadtentwässerung erreicht, während im Be-

triebsteil Bauhof dieser Verzinsungssatz nicht vollständig erwirtschaftet wurde.

Der Landesrechnungshof hat sich zum Jahresabschluss 2005 bisher nicht geäußert. Vorbehaltlich dessen Anmerkungen wird über den Jahresabschluss beschlossen.

Der Werkleiter schlägt vor, den erwirtschafteten Gewinn und einen kleinen Gewinnvortrag aus einem Vorjahr vollständig zur Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2005 i. H. v. 238.427,67 € zu verwenden und den Betrag an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

In Vertretung

(Philipp-Richter)

Stellv. Bürgermeisterin